Stadttheater 46 - 03-22 Bremerhaven, 24.03.2016/be

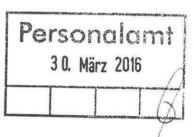
2 96 114

29.0

96414

Amt 11/3 MK3

C6.04.16



Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Darstellung über die Erforderlichkeit über die Wiederbesetzung einer Stelle in der Abteilung Maske des Stadttheaters Bremerhaven mit der Bitte um Stellungnahme und um Weiterreichung an die Magistratskanzlei MK 3 und Rückgabe an das Amt 46.

Für eine positive Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar.

Im Auftrage

von Hossel-Hüller

2016 - Wiederbesetzungssperre -

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit (Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat)	Stadttheater Bremerhaver	1	
Abteilung/Sachgebiet	Abteilung Maske		
Stellen-Nummer	30043	-	
Stellen-Soll (dezimal)	20	_Vollzeitäquivalent	
Stellen-Bewertung	EG 6 TVÖD/VKA	_Stellen-Budget 39.320	€
Funktionsbezeichnung (z. B. Sachbearbeiter/in)	Friseurin	Berufsgruppe Stadtangestellte_ (z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)	
Stelle frei ab	1.10.2016	-	
Arbeiten wie sich aus einer Ger	dttheaters ist mit dem vorh fährdungsbeurteilung erget Betriebsarzt als auch von N mit dringend erforderlich u	andenen Personal für die anfallenden ben hat, unterbesetzt. Der Mehrbedarf von MK 8 anerkannt. Die Wiederbesetzung	

2. <u>KURZ-Beschreibung</u> der zu verrichtenden Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Maskenbildnerische Tätigkeiten für 30 Produktionen mit 500 Vorstellungen und 100 Endproben in den Spielstätten des Stadttheaters für die Bereiche Schauspiel, Oper, Operette, Ballett, Niederdeutsche Bühne, Junges Theater.

Herstellung von Perücken, Bärten, Haarteilen, Masken, Kopfschmuck etc. in der Werkstatt. Durchführung der Vorstellungen mit Solisten, Chor, Extrachor, Ballett und Statisten.

Vor- und Nachbereitung der Vorstellungen, wie Waschen und Aufarbeitung der Perücken, Haarteile etc.

3. <u>Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung</u> (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Die Stelle ist zum 1.10.2016 wieder zu besetzen um die Produktionen und Vorstellungen des Stadttheaters durchführen zu können.

Eine Nichtbesetzung würde zum Vorstellungsausfall und zum Qualitätsverlust führen. Da die vorhandenen Stellen für die anfallenden Arbeiten nicht ausreichen, ist eine Wiederbesetzung zur Aufrechterhaltung des Vorstellungs- und Dienstbetriebes unerlässlich.

4.	Stellungnahmen Amt 1	und MK	3 (ggf.	jeweils gesondertes Blatt - Anlage)	
	A10-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-14-			- The state of the	

Rt. HOST Stadtrat Frost Amt 46

Wiederbesetzung 0,513 Stellenanteil der Stelle 3 0 043 (Friseur/in) des Amtes 46 hier: Stellungnahme Amt 11 zur Wiederbesetzungssperre 2016, Formblatt vom 23.03.2016

Das Stadttheater hat die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des 0,513 Stellenanteils der Stelle 3 0 043 (N.N. Siemers ab 01.10.2016, ehem. Bündelung der Lohngruppen 4 / 5 / 6 / 6 a BMT-G II, entspricht Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA) plausibel dargestellt.

Seitens des Personalamtes bestehen keine Bedenken. Die Magistratskanzlei (MK 3) erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Im Auftrag

Wierk

Amt 46

2016 – Wiederbesetzungssperre – Formblatt vom 23.03.2016 Erforderlichkeit der Wiederbesetzung einer Stelle, hier: 0,513 Anteil der Stelle Nr. 3 0 043 (Friseur/in) des Stadttheaters

Das Stadttheater hat das Erfordernis einer Wiederbesetzung der Stelle schlüssig dargelegt. Die Magistratskanzlei erhebt daher aus organisatorischer Sicht keine Einwände gegen die Wiederbesetzung, insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer Stellungnahme in Bezug auf einen Stellenmehrbedarf in der Abteilung "Maske".

/ Den Originalvorgang geben wir Ihnen hiermit zurück.

Im Auftrag

Dumke

Anlage